

Absender\*in:

Empfänger\*in:

### Bestätigung des/der Arbeitnehmer\*in zur Energiepreispauschale

Hiermit bestätige ich  (Vor- und Nachname Arbeitnehmer\*in),  
dass mein **am 01.09.2022 bestehendes Dienstverhältnis** mit

mein erstes Dienstverhältnis (\*) ist. Mir ist bekannt, dass  
bei einer unrichtigen Angabe der Tatbestand einer Steuerstraftat oder -ordnungswidrigkeit vorliegen kann.

Ja  Nein

Falls die vorherige Frage mit „Ja“ beantwortet wurde, soll die Energiepreispauschale im Rahmen meiner  
Gehaltsabrechnung ausgezahlt werden.

Ja  Nein

\*Hinweis:

Nachdem die Energiepreispauschale jeder anspruchsberechtigten Person nur einmal zusteht müssen  
„Minijobber\*innen, deren Verdienst pauschal besteuert wird, ihrem Arbeitgeber (sic) [...] schriftlich  
erklären, dass es sich um ihr erstes Dienstverhältnis handelt“ (BMF 2022). Das bedeutet, dass in den  
Fällen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) der/die Arbeitgeber\*in die Energiepreispauschale nur  
dann an den/die Arbeitnehmer\*in ausbezahlen darf, wenn es sich bei der Beschäftigung um das erste  
Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) handelt.

Ort, Datum

-----

Unterschrift Arbeitnehmer\*in